

Wer hat gewählt? Statistische Auswertung zur Wahlbeteiligung

Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2007, wurden die Ergebnisse der Wahl zur Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2007 bis 2011 veröffentlicht. Die hier vorliegende Analyse der Wahlbeteiligung soll Besonderheiten im Wahlverhalten der sächsischen Ärzte verdeutlichen.

Wahlbeteiligung

Von den 19.053 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten des Freistaates Sachsen gaben 8.705 ihre Stimme ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von insgesamt 45,69 (2003: 46,56 Prozent). Die Auswertung der Ergebnisse wurde ausschließlich statistisch und anonym unter Beachtung des Datenschutzes vorgenommen. Weder Namen noch Adressen waren einbezogen. Ein Rückschluss auf Personen ist deshalb nicht möglich.

Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen

Im Mittleren Erzgebirgskreis lag die Wahlbeteiligung bei 60,6 Prozent (Tab. 1). Das war der höchste Wert in ganz Sachsen. Dagegen nutzen im Weißeritzkreis nur 38 Prozent der Ärzte die Möglichkeit zur Wahl.

Wahlbeteiligung Ärztinnen/Ärzte

51,6 Prozent aller Ärztinnen beteiligten sich an der Wahl (Abb. 1). Dagegen haben nur 48,4 Prozent aller männlichen Kammermitglieder ihre Stimmberechtigung wahrgenommen. Dieser Unterschied in der Wahlbeteiligung zwischen den sächsischen Ärztinnen und Ärzten lässt durchaus den Schluss zu, dass sich die Kolleginnen stärker für die standespolitische Arbeit und die Landesärztekammer im Freistaat Sachsen interessieren.

Wahlbeteiligung in den Altersgruppen

Die Wahlbeteiligung der Ärztinnen und Ärzte ist auch sehr stark altersabhängig. Vor allem jüngere Medizi-

ner haben eher zurückhaltend von ihrem aktiven Stimmrecht Gebrauch gemacht (Abb. 2). Ärztinnen und Ärzte bis zum 39. Lebensjahr beteiligten sich signifikant geringer an der diesjährigen Kammerwahl. Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Neben einem geringen Interesse an einer Ärztekammer scheint vor allem der Zeitfaktor eine große Rolle zu spielen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen bis zum Lebensalter von 34 Jahren, die in der Mehrzahl in den Kliniken und Krankenhäusern zur Facharztweiterbildung arbeiten, haben entweder auf Grund der Arbeitsbelastung in Klinik und Praxis oder familiär bedingt einen geringen Zeitfonds. Auch ein Bedürfnis ehrenamtliche Kammerarbeit zu leisten und sich für den Arztberuf als freien Beruf einzusetzen, ist scheinbar während der klinischen Tätigkeit noch nicht vorhanden. Deshalb sollten Studenten der Medizin bereits im Studium über den Nutzen einer Ärztekammer informiert und so zur Mitarbeit motiviert werden.

Die Ärztinnen und Ärzte nach dem 60. Lebensjahr sind an der Kammerarbeit besonders interessiert. Ursache dafür könnte sein, dass sie den Aufbau einer Selbstverwaltung nach der politischen Wende 1989 miterlebt haben. Sie wissen um die Freiheit nach einer Repressionszeit.

Wahlbeteiligung nach der Tätigkeit und innerhalb der Tätigkeitsgruppen

Die angestellten (59 Prozent) und niedergelassenen Ärzte (55 Prozent) haben sich an der Kammerwahl in etwa gleich beteiligt (Abb. 3). Bei den Ärzten in eigener Niederlassung bestehen dennoch Unterschiede: Die niedergelassenen Allgemeinmediziner (52 Prozent) beteiligten sich stärker als die Gebietsärzte (34,7 Prozent) an der Kammerwahl.

Wahlbeteiligung nach dem akademischen Grad des Kammermitgliedes

Interessant sind die Ergebnisse zur Wahlbeteiligung auch im Hinblick auf den akademischen Grad der Wähler (Abb. 4). Die größte Wahlbeteiligung ist mit 52,5 Prozent bei den habilitierten promovierten Ärzten

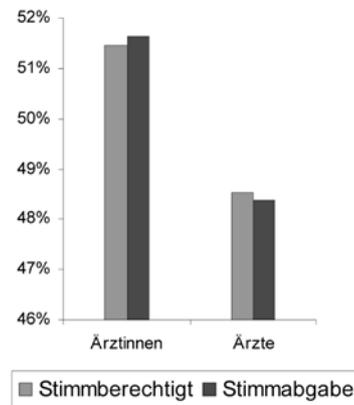


Abb. 1: Wahlbeteiligung nach Geschlecht

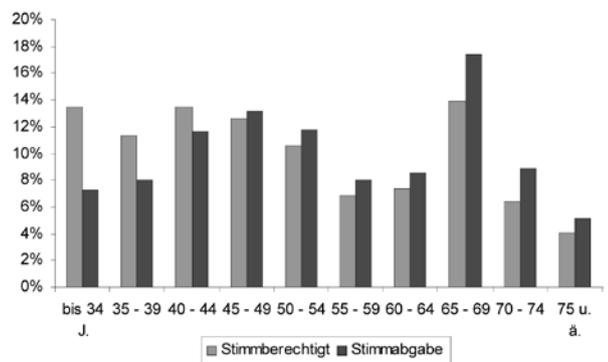


Abb. 2: Wahlbeteiligung nach Altersgruppen

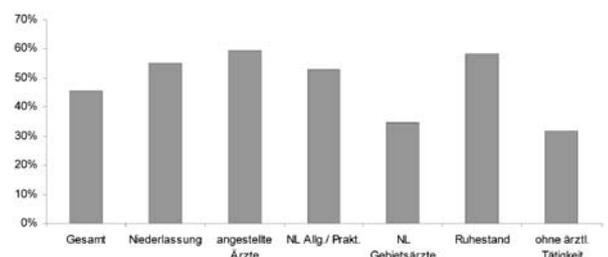


Abb. 3: Wahlbeteiligung innerhalb der Tätigkeitsgruppen

(Dr. med. habil.) und den promovierten Ärzten (Dr. med.) 51,8 Prozent zu verzeichnen. Dagegen haben nur 37,2 Prozent der Professoren (2003: 61,4 Prozent) und 32,8 Prozent der Ärzte ohne akademischen Grad von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

In politisch unruhigen Zeiten und vor anstehenden Reformen ist eine aktive Berufsvertretung von besonderer Bedeutung. Eine solche Berufsvertretung, wie sie die Sächsische Landesärztekammer darstellt, kann die Gesamtinteressen des Berufsstandes nur durch eine aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder wirksam vermitteln und durchsetzen. Die Alternative zur Sächsischen Landesärztekammer

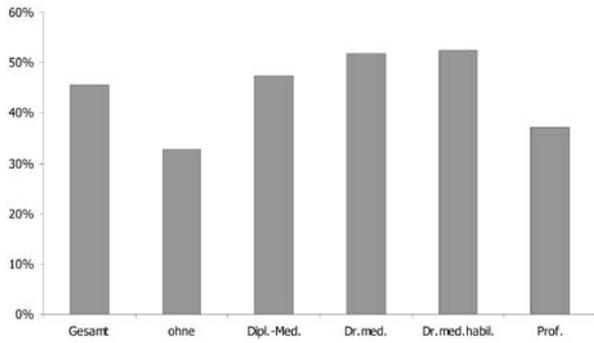


Abb. 4: Wahlbeteiligung nach akademischem Grad

wäre eine staatliche Zwangsverwaltung. Aus dieser Sicht ist eine aktive Wahlbeteiligung für die Landesvertretung zwingend und stellt dabei ein Minimum an berufspolitischer Aktivität dar. Und nur durch die Wahl können die sächsischen Ärzte ihre Vertretung bestimmen. In vier Jahren haben Sie wieder die Möglichkeit dazu.

Tabelle 1: Wahlbeteiligung nach Region

Wahlkreis	Beteiligung in %	Wahlkreis	Beteiligung in %
Chemnitz Chemnitz Stadt	47,15	Meißen-Radebeul	40,95
Annaberg	57,45	Niederschl. Oberlausitzkreis	50,84
Aue-Schwarzenberg	51,47	Riesa-Großenhain	46,02
Chemnitzer Land	50,92	Sächsische Schweiz	41,62
Freiberg	54,83	Weißeritzkreis	38,04
Mittlerer Erzgebirgskreis	60,61	Leipzig Leipzig Stadt	42,97
Mittweida	54,77	Delitzsch	40,19
Plauen	43,18	Döbeln	44,98
Stollberg	51,98	Leipziger Land	50,43
Vogtlandkreis	51,54	Muldentalkreis	55,38
Zwickau Stadt	49,26	Torgau-Oschatz	49,85
Zwickauer Land	47,49		
Dresden Dresden Stadt	40,24		
Bautzen	51,88		
Görlitz	45,36		
Hoyerswerda	38,14		
Kamenz	45,83		
Löbau-Zittau	52,34		

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident
PD Dr. jur. Dietmar Boerner
Landeswahlleiter